

Allgemeine Informationen zur Laufzeit von Vergabekriterien

Gültigkeit der Vergabekriterien / Verträge

Die Vergabekriterien werden immer für eine **befristete Zeit** von der Jury Umweltzeichen beschlossen.

Die Zeitspanne für die Gültigkeit einer Vergabekriterie beträgt i. d. R. 3 - 5 Jahre. Diese Gültigkeitsdauer ist im „**Muster-Vertrag**“ bzw. unter der letzten Ziffer (i. d. R. Ziffer 5 oder 6) der jeweiligen Vergabekriterie hinterlegt.

Die Zeichenbenutzungsverträge werden ausschließlich für die Dauer der Laufzeit einer Vergabekriterie abgeschlossen. Sie können aber vorbehaltlich eines Beschlusses der Jury Umweltzeichen verlängert werden. Mit der Beendigung der Laufzeit einer Vergabekriterie endet auch die Laufzeit des Zeichenbenutzungsvertrages/der Zeichenbenutzungsverträge.

Kündigung der Verträge durch die RAL gGmbH

Die gültigen Zeichenbenutzungsverträge werden **spätestens am 31. März** des Jahres, in dem die Laufzeit der Vergabe endet, von der RAL gGmbH schriftlich gekündigt. Die Kündigung der Zeichenbenutzungsverträge richtet sich an die **Geschäftsführung** des Vertragspartners (Zeichennehmers).

Sofern eine Vergabekriterie nicht durch einen Beschluss der Jury Umweltzeichen komplett zurückgezogen wird, werden im letzten Jahr der Laufzeit auf der Webseite Blauer Engel parallel zwei Vergabekriterien für eine Produktgruppe veröffentlicht:

- eine „neue“ Ausgabe mit einer Laufzeit zwischen 3 - 5 Jahren und
- eine noch gültige („alte“) Ausgabe, die im Kündigungsjahr ausläuft.

Somit hat der Zeichennehmer die Möglichkeit, rechtzeitig einen Neuantrag auf Basis der neuen Ausgabe zu stellen, um eine übergangslose Kennzeichnung der Produkte/Dienstleistungen mit dem Umweltzeichen Blauer Engel sicherzustellen.

Neubeantragung des Umweltzeichens Blauer Engel zur Fortsetzung der Nutzung

Ein Neuantrag kann nur gemäß der aktuellen Ausgabe der Vergabekriterie und nur mit den neuen Anlagen zum Vertrag gestellt werden; d. h. alte Anlagen zum Vertrag verlieren ihre Gültigkeit und können für einen Neuantrag nicht genutzt werden.

Neuanträge bzw. Änderungen von Anträgen sind ab dem **1. Juli 2020** ausschließlich online über das [WEB-PORTAL](#) möglich. Antragsteller, die sich bislang noch nicht registriert haben, müssen die Registrierung in den nächsten Wochen über das [WEB-PORTAL](#) vornehmen. Weitergehende Informationen sowie die Anleitung zur Nutzung des [WEB-PORTALS](#) finden Sie unter: <https://portal.ral-umwelt.de/>.

Verlängerung von Vergabekriterien

Die Jury Umweltzeichen kann die Laufzeit einer Vergabekriterie verlängern. Die neue Laufzeit wird auf der Webseite Blauer Engel veröffentlicht und in der Vergabekriterie angezeigt.

Erfolgt die Verlängerung **vor** der regulären, schriftlichen Kündigung der Zeichenbenutzungsverträge, wird von einer Kündigung abgesehen. Die Verträge verlängern sich automatisch um die neue Laufzeit.

Eine wiederholte Verlängerung der Laufzeit durch die Jury Umweltzeichen ist auch möglich.

Erfolgt die Verlängerung **nach** der regulären, schriftlichen Kündigung, bleibt die Kündigung faktisch bestehen.

Dem Zeichennehmer wird schriftlich ein Angebot der Annahme der verlängerten Laufzeit zugeschickt. Das Angebot der Verlängerung richtet sich an die **Geschäftsführung** des Vertragspartners (Zeichennehmers).

Einer erneuten Kündigung bedarf es in diesem Fall nicht.